Qualifikation 2015

mA-Jugend:
für die NRW-Quali zur Deutschen Jugendbundesliga

wA-Jugend:
für die NRW-Quali zur Deutschen Jugendbundesliga

mB-Jugend:
für die Oberliga des HVW
(Qualifikation auf HVW-Ebene)

wA-, wB- und wC-Jugend
für die Oberliga-Vorrunde des HVW
(Qualifikation auf Ebene des HVW)

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt 2
1. Allgemeine Bestimmungen 3
2. Teilnehmer/Meldung 3
2.1 Teilnahmeberechtigung 3
3. Spieltermine / Spielorte / Spielplan 3
3.1 männliche A-Jugend 3
3.2 männliche Jugend B 4
3.3 weibliche Jugend A (zur JBLH) 4
3.4 weibliche Jugend A zur OL-Vorrunde 4
3.5 weibliche Jugend B und C zu den OL-Vorrunden 4
3.6 Änderungen des Spielmodus 5
3.7 Ausrichtungen 5
4. Spielberechtigung/Altersklassen 5
5. Spieltechnische Bestimmungen 5
5.1. Spielleitung 5
5.2 Spielzeiten 5
5.3. Spielwertung 5
5.4 Sporthallen 5
5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen 5
5.6. Schiedsrichter 5
5.7 Zeitnehmer und Sekretäre 5
5.8 Einladungen 5
5.9. Spielaufsicht / Turnierleitung 6
5.10 Spielkleidung 6
5.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel 6
5.12 Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten 6
5.13 Spielerzahl bei Turnieren 6
5.14 Spielberichte 6
5.15 Ordnungsdienst/Sanitätsdienst 6
5.16 Ergebnisse: 6
5.17 Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse 7
6. Wirtschaftliche Bestimmungen: 7
7. Rechtliche Bestimmungen 7
7.1 Zuständigkeit 7
7.2 Instanz 7
7.3 Formen/Fristen/Gebühren 7
7.4 Spieltechnische Folgerungen 7
7.5 Turnierspiele 7
8. Aufstiegsregelung 7
8.1 Bonusplatzregelung 7
9. Sonstige Hinweise 7
Anhang 1 8
Anhang 2 - Bonusplatzregelungen 8

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:
Version 2: Korrektur der Bonusplatzregelungen (Anpassung an die Vorgaben ab 2014)

Die Qualifikationsrunden des Handballverbandes Westfalen (HVW)

- Zur Ermittlung der Teilnehmer des HVW an den Spielen des Qualifikationsbereichs 3 des Deutschen Handballbundes (DHB) (NRW-Qualifikation) zur Deutschen Jugendbundesliga (JBLH) der männlichen A-Jugend
- zur Oberliga (OL) der mB-Jugend

werden wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die

- Satzung des HV Westfalen in der jeweils gültigen Fassung
- Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen
- Durchführungsbestimmungen des HVW (WH Nr. 26 vom 11.7.2014, siehe auch: http://www.handballwestfalen.de/images/content/spielbetrieb/Dufue-14-15-110714.pdf)..

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF (IHR) in der derzeit für den DHB gültigen Fassung. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer/Meldung

Die Spielleitenden Stellen der Bezirke melden die Mannschaften umgehend nach deren Qualifikation, spätestens jedoch zu den genannten Terminen, die ggf. gesondert bekannt gegebenen werden, an die Spielleitende Stelle des HVW. Hierbei ist eine verbindliche E-Mail-Adresse des Vereins anzugeben. Ferner händigen sie den Vereinen diese DB aus und legen die entsprechende Rangfolge fest (Nord 1 oder Süd 1 usw.).

Meldetermine: mA-Jugend (zur JBLH): 11.5.15 | mB-Jugend: 1.6.15 | weibliche A-Jugend (zur JBLH): 4.5.15 | weibliche Jugend: 1.6.15

2.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die gemeldet wurden und/oder gemäß Beschluss des Jugendausschusses (JA) des HV Westfalen die Teilnahmeberechtigung erhalten haben. Spielgemeinschaften sind zu den Qualifikationsspielen für die JBLH nur zugelassen, sofern sie § 4 SpO DHB in Verbindung mit den dazu ergangenen WHV-Zusatzbestimmungen entsprechen (gesamter männlicher Jugendbereich oder gesamter weiblicher Jugendbereich oder gesamter Jugendbereich). Die Kontingente ergeben sich aus den Unterpunkten des Absatzes 3 dieser Bestimmungen.

3. Spieltermine / Spielorte / Spielplan

Die offiziellen Spielpläne sind bzw. werden rechtzeitig im SIS veröffentlicht und sind verbindlich:
(Spielplan 2014/2015 → Westdeutscher Handballverband → HV Westfalen → Jugend → Qualifikation 2015)

3.1 männliche A-Jugend

Zugelassen zur Quali werden:

Kriterien	Teilnehmer
Vereine der JBLH 14/15, die nicht automatisch qualifiziert sind und den entsprechenden Unterbau haben mit Zustimmung JA	JSG NSM-Nettelstedt SG Handball Hamm HTV Sundwig/W. JSG HLZ Ahlen
Westfalenmeister mA bei entsprechendem Unterbau und mit Zustimmung JA	DJK Oespel-Kley
Je Bezirk 2 Ms.	Nord 1 Nord 2 Süd 1 Süd 2
Plätze 2 – 4 der mB OL mit Zustimmung des JA	TuS Ferndorf HSG Herdecke/E.
Sieger des Entscheidungsspiels der Bezirksdritten	Nord/Süd 3
Summe	12

An dieser Quali-Runde dürfen keine zweiten Mannschaften eines Vereins teilnehmen.
Auszuspielen sind 4 Teilnehmer für die sog. NRW-Quali zur JBLH. Mannschaften, die sich nicht für die JBLH qualifizieren spielen in der OL.
Spielzeit: 2 x 25 Min.

1. Runde 16./17.5.15 (Spiele an beiden Tagen)	2. Runde 23.5.15	3. Runde 25.5.15
3 x 4 → je 1. ↑ = 3 (Gruppen A, B, C) Ausrichter: JSG NSM-Nettelstedt, SG Handball Hamm, HTV Sundwig/W. Die jeweils Erstplatzierten nehmen an der Qualifikation zur JBLH auf NRW-Ebene (DHB-Regie) teil.	3 x 3 → je 1. → 3. Runde am 25.5.15 (Gruppen D, E, F) Ausrichter: Die Gruppenzweiten, wenn diese in Runde 1 bereits ausgerichtet haben, die Gruppendritten Die jeweils Erstplatzierten qualifizieren sich für die 3. Runde.	1 x 3 → 1. ↑ (Gruppe G) Ausrichter: Der Verein, der in der 1. und 2. Runde noch nicht ausgerichtet hat. Ggf. entscheidet das Los. Der Erstplatzierte nimmt an der Qualifikation zur JBLH auf NRW-Ebene (DHB-Regie) teil. Ergänzung 22.4.15: Auch der Zweitplatzierte nimmt an der Qualifikation zur JBLH auf NRW-Ebene (DHB-Regie) teil.

3.2 männliche Jugend B

Bonusplätze:	TSV GWD Minden, ggf. Handball Lemgo (wenn die mC-Jugend das Finale um die WHV-Meisterschaft erreicht)
Zugelassen werden:	12 Mannschaften, je Bezirk 6 (Bezirk Nord: 5 + HB Lemgo, wenn HB Lemgo mit der mC-Jugend in der WHV-Meisterschaft nicht das Finale erreicht)
Auszuspielen sind:	8 (9) Plätze Mannschaften, die sich nicht für die OL qualifizieren spielen in der LL.
Modus:	Turnierform an 2 WE.
Spielzeit:	2 x 20 Min.

1. Runde 6./7.6.15	2. Runde 13./14.6.15
3 x 4 → 1./2. ↑ = 6 Es steigen jeweils die beiden Erstplatzierten auf. Die restlichen Mannschaften spielen in Runde 2 weiter.	1 x 6 Ergebnismitnahme → 12 Sp 2 Tage Aufsteiger nach Anzahl der noch freien Plätze

3.3 weibliche Jugend A (zur JBLH)

Zugelassen werden:	3 Mannschaften aus dem Bezirk Süd, 2 Mannschaften aus dem Bezirk Nord
Auszuspielen sind:	3 Plätze für die JBLH-Qualifikation auf NRW-Ebene (DHB-Regie)
Modus:	Jeder gegen Jeden in einfacher Runde
Spielzeit:	2 x 30 Min., 10 Min Hz., 1 TTO je Mannschaft und Hz. ist zugelassen
Termine:	9./10./16./17./23./24.5.15

3.4 weibliche Jugend A zur OL-Vorrunde

Diese Runde ist nur notwendig, sofern eine ungerade Anzahl an Restplätzen zur Verfügung steht

Zugelassen werden:	Je Bezirk 1 Mannschaft
Auszuspielen sind:	Die zur Verfügung stehenden Restplätze
Modus:	Ein Entscheidungsspiel am neutralen Ort
Spielzeit:	2 x 30 Min., 10 Min. Hz., 1 TTO je Mannschaft und Hz. ist zugelassen
Termin:	13./14.6.15

3.5 weibliche Jugend B und C zu den OL-Vorrunden

Diese Runden sind nur notwendig, sofern eine ungerade Anzahl an Restplätzen zur Verfügung steht

Zugelassen werden:	Je Bezirk 2 Mannschaften
Auszuspielen sind:	Die zur Verfügung stehenden Restplätze
Modus:	Turnierform
Spielzeit:	wB-Jugend: 2 x 20 Min. | wC-Jugend: 2 x 15 Min.
Termin:	13./14.6.15

3.6 Änderungen des Spielmodus
Der Jugendspielausschuss des HVW ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern.

3.7 Ausrichtungen
Grundsätzlich gilt, dass ein Verein innerhalb der Qualifikationsrunden der jeweiligen Altersklasse, für die diese DB gelten, nur einmal eine Turnierausrichtung übernehmen kann.

4. Spielberechtigung/Altersklassen
Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Serie 2015/2016 in den entsprechenden Altersklassen spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO/DHB).

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.1. Spielleitung
Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Stellen.

5.2 Spielzeiten
Die Spielzeiten sind in den Unterpunkten des Absatzes 3 angegeben. Die Regelungen des Team-Time-Out (TTO) finden in diesen Spielen KEINE Anwendung, es sei denn, in den Unterpunkten des Absatzes 3 ist das TTO ausdrücklich zugelassen. Wenn nichts anders angegeben ist, beträgt die Länge der Halbzeitpause 5 Minuten.

5.3. Spielwertung
Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:
a) nach dem Punktverhältnis
b) nach der besseren Tordifferenz
c) nach der höheren Anzahl der erzielten Tore
d) nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
e) nach einem 7m-Werfen der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln.
Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.
Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.
Im Sinne dieses Abs. 5.3 sind die Vorrunden und Hauptrunden als getrennte Runden anzusehen (ggf. ist ein erneutes 7m-Werfen durchzuführen).

5.4 Sporthallen
Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen zu beachten.

5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen
Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist schriftlich vom Sekretär, gut einsehbar für den Zeitnehmer, festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out (sofern zugelassen) wie auch die Handzettel für die Hinausstellungen stellt der ausrichtende Verein/Heimverein. Bei Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6. Schiedsrichter
Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart.
Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich die Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören. Sind keine Schiedsrichter aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen. Notfalls findet das Spiel unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Die Spieldurchführung hat absoluten Vorrang vor der Klassifizierung der Schiedsrichter.

5.7 Zeitnehmer und Sekretäre
Der Zeitnehmer wird vom erstgenannten Verein, der Sekretär vom zweitgenannten Verein gestellt (vgl. WH Nr. 24 vom 14.6.13).

5.8 Einladungen
Die jeweils im SIS eingetragenen Termine gelten als Einladung für die genannten Vereine. Die Gastvereine erkundigen sich ggf. bei der Spielleitenden Stelle oder dem Ausrichter/Heimverein. Der jeweils ausrichtende Verein/Heimverein klärt telefonisch vor dem Spieltag mit dem

SRW ab, ob eine SR-Ansetzung erfolgt ist und die SR informiert wurden. Aus Zeitgründen sollten sich die an den Spielen Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9. Spielaufsicht / Turnierleitung

Zu den Turnieren können Spielaufsichten / Turnierleitungen gestellt werden. Diese werden in Absprache mit der Spielleitenden Stelle nominiert. Der Name der Spielaufsicht ist der Spielleitenden Stelle mit Angabe der Mobilfunknummer rechtzeitig durch die Bezirke (Mädchen-/Jungenwarte) bekannt zu geben. Die Kosten der Spielaufsicht gehen zu Lasten der Veranstaltung. Will der Aufsichtsführende einen schriftlichen Bericht geben, hat er dies den Vereinen anzuzeigen und im Spielbericht vermerken zu lassen. Ist keine Spielaufsicht anwesend, sollte die Spielleitende Stelle ggf. über die angegebene Mobilfunknummer kontaktiert werden.

5.10 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

5.11 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Die Spieltage ergeben sich aus Abschnitt 3. Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der ausrichtende Verein/Heimverein den Spieltag (sofern nicht verbindlich vorgegeben) und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg der Gastvereine berücksichtigt werden.
Die Spiele dürfen ohne Zustimmung der Gastvereine und der Spielleitenden Stelle an Samstagen nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 11.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmen bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.12 Spielverlegungen/Spielausfall/Nichtantreten

In allen Fällen von Spielverlegungsanträgen entscheidet die Spielleitende Stelle.
Tritt eine Mannschaft zu einem Turnierspiel nicht an, so wird dieses Spiel für die fehlbare Mannschaft mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten als verloren gewertet.
Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier/einem Einzelspiel über die volle Spielzeit aus von ihr zu vertretenden Gründen nicht an, so scheidet sie aus der Qualifikationsrunde aus und wird für den Spielbetrieb der nächsten Saison in den Kreisspielbetrieb eingegliedert. Eine weitere Teilnahme an Qualifikationsrunden in diesem Jahr ist damit ausgeschlossen.
Über einen Verzicht einer Mannschaft wird im Einzelfall durch den Jugendspielausschuss des HVW entschieden.

5.13 Spielerzahl bei Turnieren

Die Mannschaften können im Verlauf eines Turniers bis zu 14 SpielerInnen einsetzen.

5.14 Spielberichte

Bei Turnierspielen gilt:
Jeder Verein füllt vor Turnierbeginn einen Spielbericht (Mannschaftsliste) aus, der von den SR kontrolliert wird. Für jedes Turnierspiel ist gesondert ein Spielbericht auszufüllen, in den nur noch die Rückennummern und Namen der Spieler sowie die Namen der Offiziellen einzutragen sind. Durchschriften sind nicht erforderlich. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei Einzelspielen gilt:
Der Spielbericht ist vollständig auszufüllen. Durchschriften sind zu fertigen. Jeder Spielbericht ist von den beteiligten Mannschaften und den SR spätestens 15 Minuten nach dem Spiel unaufgefordert zu unterschreiben. Es sind nur Originalspielberichte des HVW zugelassen.

Bei den Qualifikationsspielen werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter des Gespanns an die Spielleitende Stelle (s. Anhang) verschickt, das das letzte Spiel geleitet hat (kommen zwei Gespanne infrage, so einigen sich die SR). Dazu haben die ausrichtenden Vereine den Schiedsrichtern rechtzeitig adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden.

5.15 Ordnungsdienst/Sanitätsdienst

Im Interesse der Spieler/Innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten. Die ausrichtenden Vereine/Heimvereine sind verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

5.16 Ergebnisse:

Sofort nach Spielende hat der ausrichtende Verein die Spielleitende Stelle per E-Mail zu unterrichten und die Ergebnisse ins SIS einzugeben, sofern dies möglich ist.

5.17 Mehrere Mannschaften in einer Altersklasse
An den Qualifikationsrunden in den Altersklassen, in denen zunächst nur eine Spielebene (bspw. Oberliga-Vorrunde) gebildet wird, kann nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen:
Die Spiele im Gültigkeitsbereich dieser DB sind Veranstaltungen der Vereine. Die Reisekosten, ggf. Übernachtungskosten etc. tragen die Vereine selbst. Der Ausrichter / Heimverein trägt die örtlichen Organisationskosten (Hallenmiete etc.). Die Gastvereine haben die notwendigen finanziellen Mittel grundsätzlich bar vorzuhalten.

Bei Turnieren am neutralen Ort (der Ausrichter/Heimverein ist nicht beteiligt) gilt:
Die Kosten für Schiedsrichter (siehe Anhang) und Spielaufsicht / Turnierleitung tragen die teilnehmenden Vereine zu gleichen Teilen. Die Abrechnung erfolgt unmittelbar im Anschluss an das jeweilige Turnier durch den ausrichtenden Verein. Dieser bezahlt die SR und Spielaufsicht und belastet die Vereine anteilig. Die Vereine haben die notwendigen Finanzmittel bar vorzuhalten.
Sollte ein ausrichtender Verein Eintritt kassieren, so werden diese Eintrittsgelder von den Kosten für Schiedsrichter und amtliche Aufsicht abgezogen. Den verbleibenden Betrag tragen alle beteiligten Vereine zu gleichen Teilen. Ein Überschuss wird auf die beteiligten Vereine aufgeteilt.

Bei Turnieren, an denen der Ausrichter/Heimverein beteiligt ist:
Die Kosten (pro Veranstaltung) für Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht werden vom Ausrichter / Heimverein zu 60% und von den Gastvereinen zu 40% getragen. Wird Eintritt erhoben, so werden die Eintrittseinnahmen verrechnet. Eine Unterdeckung wird zu 60% vom Ausrichter / Heimverein und zu 40% von den Gastvereinen getragen. Ein Überschuss wird zu 60% auf den Ausrichter / Heimverein und zu 40% auf die Gastvereine aufgeteilt. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter/Heimverein.

Bei Einzelspielen gilt:
Den Schiedsrichtern werden die Kosten (gem. den gültigen Regelungen zur SR-Kostenerstattung, vgl. DB des HVW) vom Heimverein erstattet. Nach Abschluss der Spiele werden die gesamten SR-Kosten der Qualifikationsrunde (inkl. Entscheidungsspielen) ermittelt und auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt. Dies kann zu Nachzahlungen oder Erstattungen für die Vereine führen.
Findet nur ein Entscheidungsspiel statt, werden die SR-Kosten und ggf. Kosten der Spielaufsicht von beiden Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Die Abrechnung erfolgt vor Ort in bar.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1 Zuständigkeit
Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2 Instanz
Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA (Adresse siehe Anhang) zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

7.3 Formen/Fristen/Gebühren
In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am zweiten Tag nach dem Turnier/nach dem Spiel bis 24 Uhr beim LSA-Vorsitzenden vorliegt. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Kosten/Gebühren die des § 44 RO zu beachten.

7.4 Spieltechnische Folgerungen
In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

7.5 Turnierspiele
Ein Turnierspiel gilt als ein Spiel im Sinne des § 55 SpO (Festspielen).

8. Aufstiegsregelung
Die einzelnen Aufstiegsoptionen ergeben sich aus den Unterpunkten des Absatzes 3.

8.1 Bonusplatzregelung
Die vom JA des HVW beschlossene Bonusplatzregelung in ihrer gültigen Fassung ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen (s. Anhang).

9. Sonstige Hinweise
Die ausrichtenden Vereine bei Turnieren werden gebeten, einen Verkauf (Getränke, Imbiss) einzurichten. Da es sich um Jugendveranstaltungen handelt, sollte Ausschank von alkoholischen Getränken unterbleiben. Auf jeden Fall ist sicher zu stellen, dass kein Alkohol in den Wettkampfbereich gelangt.

Für die ordnungsgemäße organisatorische Abwicklung der Veranstaltung ist der ausrichtende Verein zuständig. Hierzu liegt ein Exemplar dieser Durchführungsbestimmungen (Papierform) in der aktuellsten Fassung vor.

Im Namen des HV Westfalen wünsche ich den Spielen einen guten Verlauf und allen Mannschaften sportlichen Erfolg.

Dortmund, 28.3.15

gez. Carsten Korte
Vizepräsident Jugend

Anhang 1

Spielleitende Stelle Vizepräsident Jugend Carsten Korte, Postfach 1833, 33048 Paderborn t 05251/689838, fax 05251/689849 m 0170/3817016 handball@ckorte.de	Schiedsrichterwart Bernd Steinebach, Tannenbergstr. 9, 57074 Siegen p 0271 / 3 87 74 51 d 0271 / 70 99 52 82 m 0170 / 4 84 86 27 bsteinebach@handball-aktuell.de
LSA-Vorsitzender Jürgen Göckemeyer, Lindert 18, 48739 Legden t 02566/4993, d 02566/910247 juergen.goeckemeyer@t-online.de	Kostenregelung für SR bei Turnieren (Beschluss des EP des HVW) Spesen nach Ausbleibezeit gem. FinO (WHV) Fahrtkosten gem. FinO (WHV) Teilnahmeentschädigung: Je angefangene 10 Minuten Spielzeit 5,00 Euro je SR
Bankverbindung des HVW: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 BLZ 440 501 99	

Anhang 2 - Bonusplatzregelungen

1. Vorbemerkungen

Die Vergabe von Bonusplätzen erfolgt in jedem Jahr durch den JA des HVW. Dabei werden die nachfolgenden Grundsätze beachtet. Eine begründete Abweichung hiervon ist möglich.

2. Begriffsbestimmung

Unter Bonusplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, den ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen (er wird gesetzt).
Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:

- Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
- Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

3. Anträge

Anträge auf einen Bonusplatz sind grundsätzlich (auch vorsorglich) bis zum 15.3. eines jeden Jahres an den JA-Vorsitzenden des HVW zu stellen. Der zuständige JA-Vorsitzende des Kreises soll eine Kopie erhalten.

4. Grundsätzliche Regelung bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der Qualifikation einer AK

Die folgende Bestimmung wird in die DB des HV Westfalen und der Bezirke sowie der Kreise aufgenommen:
Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis, Bezirk und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.
Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.
Die Meldung ist fristgerecht bis zum 31. März eines jeden Jahres beim JA-Vorsitzenden des HV Westfalen abzugeben. Eine Kopie erhält der zuständige JA-Vorsitzende des Kreises sowie die Mädchen-/Jungenwarte des zuständigen Bezirkes.

5. mA-Jugend

5.1. Vereine, die in der Abschlusstabelle der JBLH eine bestimmte Platzierung belegen, sind automatisch für die JBLH der Folgesaison qualifiziert (Vorgabe DHB).
5.2. Vereine, die in der abgelaufenen Saison in der JBLH gespielt haben, sich aber nicht automatisch qualifizieren konnten (vgl. Punkt 1 dieses Absatzes), werden – bei entsprechendem Unterbau – in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und sind damit mind. in die OL) gesetzt.
5.3. Vereine, die in der mB-Jugend OL die Plätze 2 – 4 belegen (2013: Teilnehmer an den HF-Spielen der Westfalenmeisterschaft), werden in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und sind damit mind. in die OL) gesetzt.

5.4. Der Westfalenmeister der mA-Jugend wird – bei entsprechendem Unterbau - in die Qualifikation zur JBLH auf Ebene des HVW (und ist damit mind. in die OL) gesetzt.

6. mB-Jugend
   6.1. Vereine, die um die Deutsche Meisterschaft spielen werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL gesetzt.
   6.2. Vereine, die in der mC-Jugend das Finale der WHV-Meisterschaft erreichen, werden in die OL gesetzt.
   6.3. Vereine, die in der mC-Jugend das Halbfinale der WHV-Meisterschaft erreichen, werden in die Qualifikation zur OL der mB-Jugend gesetzt (zu Lasten des jew. Bezirkes).

7. mC-Jugend
   7.1. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der mB-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an den WHV-Meisterschaften – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der mC-Jugend gesetzt.

8. wA-Jugend
   8.1. Vereine, die am Halbfinale der Deutschen Meisterschaft teilnehmen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL-Vorrunde gesetzt.

9. wB-Jugend
   9.1. Vereine, die um die Deutsche Meisterschaft spielen, werden – bei entsprechendem Unterbau – zu Lasten des Kontingents des HV Westfalen in die RL in die OL-Vorrunde der wA-Jugend gesetzt.
   9.2. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der wA-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der wB-Jugend gesetzt.
   9.3. Vereine, die an der WHV-Meisterschaft der wC-Jugend teilnehmen, werden – bei entsprechendem Unterbau – in die OL-Vorrunde der wB-Jugend gesetzt.

10. wC-Jugend
    10.1. Nehmen Vereine den jew. Bonusplatz in der wB-Jugend nicht in Anspruch, werden sie als Teilnehmer an den WHV-Meisterschaften – bei entsprechendem Unterbau - in die OL-Vorrunde der wC-Jugend gesetzt.

11. Legende

DM .....Deutsche Meisterschaft
JBLH.....Deutsche Jugendbundesliga
RL .....Regionalliga
OL .....Oberliga
DHB .....Deutscher Handballbund
WHV .....Westdeutscher Handballverband
HVW .....Handballverband Westfalen
JA.....Jugendausschuss
DB .....Durchführungsbestimmungen